



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.06.2022

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 14.06.2022

Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Thomas

Betreff: VII/2022/04135, Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung

TOP: Ö 5.4

Fragestellung:

Herr Dr. Thomas bezog sich auf die in der Beschlussvorlage vorgesehene Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen und fragte, wie dies mit den Kriterien des vorzeitigen Maßnahmebeginns und der Zusätzlichkeit vereinbar ist und ob dies mit dem Land abgestimmt wurde

Antwort der Verwaltung:

Zum Investitionsprogramm „Ganztagsbetreuung“ wurde am 02.06.2021 ein Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) über eine Förderung in Höhe von 1.573.553,39 EUR geschlossen.

Am 11.02.2022 wurde durch die Verwaltung die Erhöhung des Verfügungsrahmens, infolge von Mehrbedarfen bei den bereits begonnenen Projekten, in Höhe von 1.037.606,39 EUR gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt angezeigt. Auf Grund freigewordener Mittel aus anderen Projekten im Investitionsprogramm wurde mit Schreiben des Landes vom 22.02.2022 der Verfügungsrahmen auf insgesamt 2.611.159,78 EUR erhöht. Die Zusätzlichkeit ergibt sich aus den angezeigten Mehrbedarfen. Die Erhöhung der Fördermittel dient der Deckung dieser Mehrbedarfe bei den bereits begonnenen Bestandsprojekten. Daraus resultiert lediglich eine Aktualisierung der bestehenden Bewilligungsbescheide gegenüber den Letztempfängern, ohne Notwendigkeit einer erneuten Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Katharina Brederlow
Beigeordnete